

ihm bereits geleisteten Eid und Handschlag zu verweisen.

Wir können nun zum Vortrage der eingegangenen Gegenstände und namentlich der Urlaubsgesuche übergehen. Es haben um längeren Urlaub und zwar zum Theil für die ganze Sitzungsperiode nachgesucht wegen bescheinigter Krankheit, beziehentlich wegen ernsteren Unwohlseins und Abwesenheit die Herren von Schönberg-Purschenstein, von Erdmannsdorff, von König, von Burgl und Graf Wilding. Das Directorium schlägt Ihnen vor, allen diesen fünf genannten Herren gleichmäßig auf acht Tage Urlaub a dato zu erteilen, da die Ertheilung eines Urlaubs auf die ganze Sessionsdauer nicht üblich ist.

„Ist die Kammer damit einverstanden?“
Einstimmig: Ja.

Den Vortrag aus der Registrande wird uns Herr Graf von Könneritz geben.

(Nr. 1.) Schreiben des ständischen Archivariats vom 1. September, die seit dem Schlusse des letzten Landtages eingegangenen geologischen und topographischen Karten betr.

(Nr. 2.) Desgleichen, eine von dem Directorium der Lebensversicherungsgesellschaft zu Leipzig übersendete Broschüre, „Das Beamtencautionsdarlehn“ betr.

Präsident von Zehmen: Sowohl das Schreiben des ständischen Archivariats unter 1 der Registrande, als das unter 2 liegt im Lesezimmer zur Einsicht aus, ebenso wie die erwähnte Broschüre.

(Nr. 3.) Desgleichen, eine von dem württembergischen Kammermitglied Wohl übersendete Schrift „über die deutschen Reichs- und Landesbesicite“ betr.

Präsident von Zehmen: Sind vertheilt.

(Nr. 4.) Schreiben des Professor Krieg vom 29. August c., die Uebersendung einer vom stenographischen Institute anlässlich des Constitutionsfestes herausgegebene Denkschrift betr.

Präsident von Zehmen: Die betreffenden Schriften sind bereits gedruckt und vertheilt und der Dank ist zu Protokoll auszusprechen.

(Nr. 5.) Die Zweite Kammer übersendet Druckexemplare einer Petition, den Bau einer schmalspurigen Secundärbahn von Königsbrück nach den Rangirbahnhof zu Klopsche betr.

Präsident von Zehmen: Gedruckt und vertheilt.

(Nr. 6.) Schreiben des Ministeriums des Innern vom 29. August c., die Uebersendung der auf die Wahl des Rittmeisters a. D. von Bodenhausen und des Landesbestallten von Beschwitz bezüglichen Acten betr.

Präsident von Zehmen: An die erste Deputation zu überweisen.

(Nr. 7.) Allerhöchstes Decret vom 22. August c., die Ernennung des Präsidenten der Ersten Kammer betr.

Präsident von Zehmen: Das betreffende königl. Decret ist bereits in der Präliminarsitzung verlesen worden, es ist gedruckt und vertheilt und zu unseren Acten zu nehmen.

(Nr. 8.) Antrag des Herrn Vicepräsidenten Hempel, den Erlaß einer Adresse an Se. Majestät den König anlässlich der Feier des Constitutionsfestes betr.

Präsident von Zehmen: Der Gegenstand steht auf der heutigen Tagesordnung. Ich habe dazu Folgendes zu bemerken: Es handelt sich hier um einen selbstständigen Antrag. Nach § 20 unserer Geschäftsordnung haben selbstständige Anträge, welche von Kammermitgliedern eingehen, eine besondere Nummer in der Registrande zu erhalten, werden gedruckt und vertheilt und sind dann nach § 9 weiter zu behandeln. Der Antrag des Herrn Vicepräsidenten, der soeben auf der Registrande erschienen ist, ist bereits gedruckt und vertheilt, und demselben ist der Entwurf einer Adresse als Beilage beigegeben. Das Directorium beantragt nach § 19 der Geschäftsordnung, den Antrag auf Erlaß einer Adresse an Se. Majestät den König zur sofortigen Berathung in pleno zu verweisen. Hiernach, wenn die Kammer diesem Antrag des Directoriums beitrifft, würde derselbe nach § 18 der Geschäftsordnung zu behandeln sein und sofort der Präsident einen Referenten und Correferenten zu ernennen haben. Die Schlußberathung dürfte nach § 18 Abs. 2 der Geschäftsordnung nicht früher, als drei Tage nach Vertheilung der Anträge des Referenten und Correferenten erfolgen. Das Directorium beantragt aber, abweichend hiervon sofort dem Antragsteller zur Motivirung seines Antrags das Wort zu erteilen, und den Antrag auf Erlaß einer Adresse in Berathung zu ziehen und die Genehmigung der Regierung zu dieser Abweichung einzuholen. Es ist zwar augenblicklich kein Regierungscommissar da; aber ich hoffe, daß noch einer derselben erscheint und insofern nachträglich die Genehmigung einzuholen gestattet sein wird. Ist die Kammer mit diesem Vorschlage über die formelle Behandlung des Antrags des Herrn Vicepräsidenten einverstanden? — Einstimmig: Ja.

(Herr Staatsminister Freiherr von Könneritz tritt ein.)

An den soeben erschienenen Herrn Regierungsvertreter gestatte ich mir, die Anfrage zu richten: ob zu der von uns beschlossenen Abweichung von der Geschäftsordnung, nämlich den gestellten Antrag auf Erlassung einer Adresse an Se. Majestät sofort in Berathung zu nehmen, seitens der hohen Staatsregierung Genehmigung erteilt wird?

Staatsminister Freiherr von Könneritz: Die Staatsregierung erklärt sich einverstanden.

Präsident von Zehmen: Nach der Ertheilung dieser Genehmigung können wir weiter in der Angele-